

**Dringlichkeitsanfrage**

**des Abgeordneten Steinbrück (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten**

**Zivil- und Katastrophenschutz im Zusammenhang mit der Anlage in Rothenstein als ehemaliges Munitionsdepot**

Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung der Anlage in der Gemeinde Rothenstein (Saale-Holzland-Kreis) als Lager für Explosivstoffe stellt sich die Frage nach der Einbindung in die bestehenden Schutzmechanismen des Freistaats Thüringen sowie nach der Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit der zuständigen Landesbehörden. Dabei sind insbesondere die Aspekte des Zivil- und Katastrophenschutzes, die behördliche Abstimmung mit dem Betreiber und die fachaufsichtliche Kontrolle von Bedeutung. Daraus ergeben sich folgende Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 10. November 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. November 2025 beantwortet:

1. In welchem Umfang ist die Anlage in der Gemeinde Rothenstein in die Planungen und Strukturen des Zivil- und Katastrophenschutzes des Freistaats Thüringen eingebunden?

Antwort:

Die in Rede stehende Anlage in der Gemeinde Rothenstein ist nicht in Planungen und Strukturen des Freistaats Thüringen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes eingebunden.

2. Welche Abstimmungs- und Koordinationsprozesse bestehen derzeit zwischen den zuständigen Landesbehörden und dem Betreiber im Zusammenhang mit der geplanten Inbetriebnahme der Anlage in der Gemeinde Rothenstein?

Antwort:

Die Inbetriebnahme der Anlage ist gemäß Antragsunterlagen für den Januar 2026 vorgesehen, sofern die Genehmigungsbehörde über den Antrag positiv entschieden hat. Dies ist bislang nicht erfolgt. Entsprechend finden im Zusammenhang mit der geplanten Inbetriebnahme keine Abstimmungs- und Koordinationsprozesse statt.

3. Welche Landesbehörden tragen die fachaufsichtliche Verantwortung für die Genehmigung, Kontrolle und Überwachung der Anlage in der Gemeinde Rothenstein?

Antwort:

Das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ist zuständige Genehmigungsbehörde und beteiligt die Fachbehörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird. Als weitere Landes-

behörden sind das Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten als oberste Forstbehörde und das Landesamt für Bau und Verkehr im Genehmigungsverfahren beteiligt. Die Kontrolle und Überwachung obliegt dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises.

Kummer  
Minister